

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie oft haben Sie sich schon gewünscht, mehr Zeit für Ihre Patienten zu haben und weniger Zeit am Schreibtisch verbringen zu müssen?

Als eine Lehre aus der Pandemie haben die Gesundheitsminister der Länder die Bundesregierung aufgefordert, Dokumentations- und Nachweispflichten abzubauen und damit die Bürokratielast zu senken.

Vielleicht erinnern Sie sich noch, dass vor einigen Jahren auf Empfehlung des Nationalen Normenkontrollrates die Praxisgebühr abgeschafft wurde. Sie brachte nur Aufwand, aber nicht die gewünschte Lenkung der Patienten im Gesundheitswesen.

Wir möchten in einem ersten Schritt Ihre konkreten Vorschläge sammeln, wie aus Ihrer Sicht bürokratische Anforderungen verringert werden können.

Die Ergebnisse der Befragung wird die KZBV zusammenfassen und nutzen, um dann im nächsten Schritt allen vertragszahnärztlichen Praxen die Gelegenheit zur Benennung der im Praxisalltag als besonders belastend und unnötig empfundenen Bürokratielasten zu geben.

Beigefügt finden Sie den Fragebogen, der direkt am PC ausgefüllt werden kann. Der Rückversand an die KZV Sachsen kann per Mail ihre-kzv@kzv-sachsen.de oder per Fax 0351 8053 654 erfolgen.

Wir freuen uns auf Ihre Ideen und bitten Sie, den Fragebogen bis spätestens **Montag, 11. April 2022** an die KZV Sachsen zurückzuschicken. Für Fragen steht Ihnen Frau Sauer telefonisch unter 0351 8503 626 gern zur Verfügung.

Die Teilnahme ist selbstverständlich freiwillig und anonym.

Welche Forderungen sollen konkret betrachtet werden?

1. Erfüllungspflichten

Hierunter verstehen wir alle Handlungen und Vorgänge, die der Befolgung einer gesetzlichen oder untergesetzlichen Vorgabe (Gesetz, Rechtsverordnung, Verwaltungsvorschrift, etc.) verbunden sind, z. B. Abrechnungsprüfung in der KZV und Wirtschaftlichkeitsprüfung in der gemeinsamen Prüfungsstelle.

2. Informationspflichten

Diese sind eine Teilmenge der Erfüllungspflichten. Es sind alle gesetzlichen Vorgaben, nach denen Daten und sonstige Informationen für Behörden oder Dritte (wie z. B. Krankenkassen, KZVen, Patienten) zu beschaffen, verfügbar zu halten oder zu übermitteln sind, z. B. das Aufklärungsgespräch mit dem Patienten, die Erstellung des Heil- und Kostenplanes, die Eintragung in das Register einer KZV, die Genehmigungen zum Anstellen eines Assistenten oder eines angestellten Zahnarztes.

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns schon im Voraus und hoffen auf rege Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Holger Weißig
Vorsitzender des Vorstandes

Ass. Jur. Meike Gorski-Goebel
stellv. Vorsitzende des Vorstandes



Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen

Schützenhöhe 11 / 01099 Dresden
www.zahnaerzte-in-sachsen.de